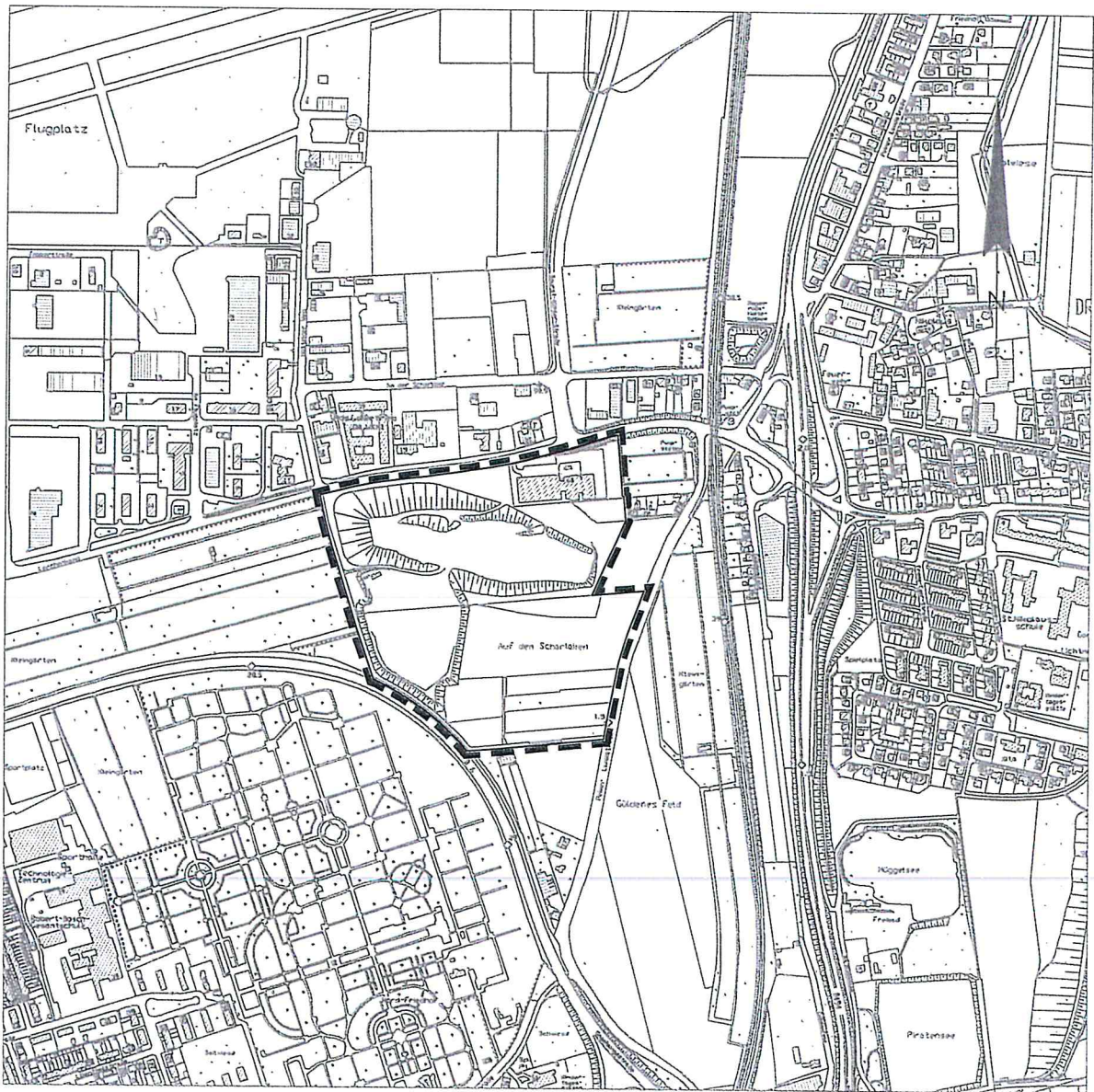




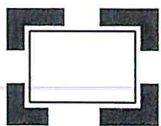
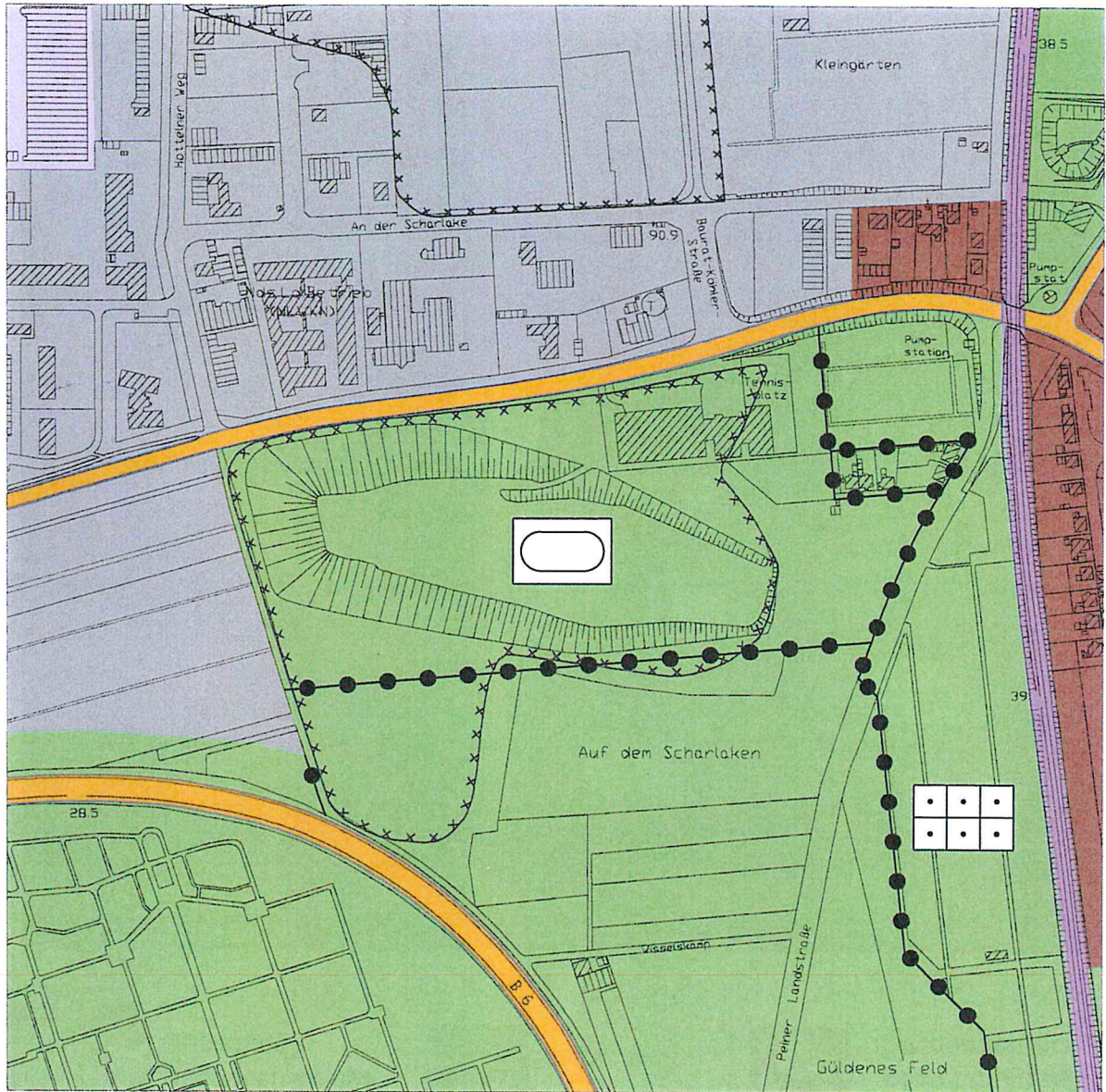
Stadt Hildesheim

4. Änderung des Flächennutzungsplans "Lerchenkamp - Auf dem Scharlaken"



06/14 M.1:10000

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Grenze des Geltungsbereich



Grünfläche



Sportplatz



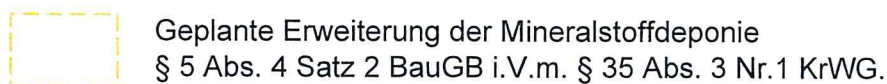
4. Änderung des Flächennutzungsplans



Nachrichtliche Übernahmen



Vermerke



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. Nr. 23/2013 S. 307), hat der Rat der Stadt Hildesheim die 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Lerchenkamp – Auf dem Scharlaken“ der Stadt Hildesheim beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Lerchenkamp – Auf dem Scharlaken“ der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, den 07.07.2014

Im Auftrage


Salm

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.12.2013 bis zum 10.01.2014 durchgeführt. Ort und Dauer wurden am 07.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Hildesheim, den 07.07.2014

Im Auftrage


Salm

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 12.03.2014 dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Lerchenkamp – Auf dem Scharlaken“ der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 25.03.2014 bis zum 28.04.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den 07.07.2014

Im Auftrage


Salm

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Lerchenkamp – Auf dem Scharlaken“ der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 14.07.2014 beschlossen.

Hildesheim, den 21.07.2014


Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister



4. Änderung des Flächennutzungsplans „ „ der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom
L: 21101-254/II-ko) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben*) gemäß §
6 BauGB genehmigt. Die ~~kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom~~ gemäß
§ 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

HILDESHEIM
Hannover, den 17.12.2014

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Im Auftrage

Gröger-Timm



*) nichtzutreffendes streichen

~~Der Rat der Stadt Hildesheim ist den in der Genehmigungsvorfügung vom (Az.:
) aufgeführten Auflagen/Maßgaben*) in seiner Sitzung am
beigetreten.~~

~~Die . Änderung des Flächennutzungsplans „ „ der Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der
Auflagen/ Maßgaben*) vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der
öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.~~

~~Hildesheim, den~~

~~Im Auftrage~~



*) nichtzutreffendes streichen

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Lerchenkamp - Auf dem Scharlaken“ der
Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.01.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim
bekannt gemacht worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Lerchenkamp - Auf dem Scharlaken“ der Stadt Hildesheim ist
damit am 14.01.2015 wirksam geworden.

Hildesheim, den 19.05.2015

Im Auftrage

Kraaz
Kraaz



Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von
Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht
geltend gemacht worden.

Hildesheim, den

Im Auftrage

Salm